



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Die Vertreter im Ausschuss für Umwelt- und Naturschutz

Jens Wacker
Von-Geissel-Straße 20
67435 Neustadt an der Weinstraße

POLLICHIA
Kreisgruppe Neustadt

Volker Platz
Altbachstraße 15
67435 Neustadt an der Weinstraße

04.04.2016

An die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt- und Naturschutz der
Stadt Neustadt an der Weinstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die kommende Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Naturschutz der Stadt Neustadt
bitten wir um Diskussion und Abstimmung zum folgenden Antrag im öffentlichen Teil der
Sitzung:

**Schaffung und Kommunikation von einheitlichen Handlungsempfehlungen zur
Durchführung einer fachgerechten Feldgehölz- und Heckenpflege auf allen städtischen
Flächen**

Die Unterzeichner des vorliegenden Antrags beantragen, wie folgt zu beschließen:

Die künftige Pflege der Feldgehölze und Hecken auf städtischen Flächen soll ausschließlich fachgerecht(-einheitlich) und unter Zuhilfenahme geeigneter Geräte erfolgen. Die zum Einsatz kommenden technischen Hilfsmittel müssen dem Anspruch an eine schonende Gehölzunterhaltung entsprechen, die glatte Schnitte ermöglicht und Gehölzstümpfe unverletzt hinterlässt. Im Blick auf den Wert der maßgeblichen Flächen als Lebensraum, sollten Sträucher vor allem aber lineare Gehölzstrukturen entlang von Gräben und Wegen, zukünftig abschnittsweise und nicht mehr flächendeckend zurückgeschnitten werden. Es soll überprüft werden, ob jene Handlungsempfehlungen in Ergänzung der allgemeinverbindlichen Vorgaben des Naturschutzrechts in Form eines Leitfadens zusammengefasst werden können. Die Erstellung und Herausgabe des Leitfadens muss selbstverständlich in gegenseitiger Abstimmung aller Verwaltungsabteilungen, die das Thema des Antrags tangiert (Untere Wasserschutzbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Tiefbauabteilung, Landwirtschaftsabteilung, Eigenbetrieb Stadtentsorgung, ...) erfolgen, um eine flächendeckend einheitliche Herangehensweise zu erreichen.

Begründung:

Über den Verlauf der vergangenen Jahre und wiederholt im zeitigen Frühjahr 2016 mussten wir beobachten, dass Feldgehölze und Hecken auf städtischen Ausgleichsflächen in der Weinbergflur zwar noch in der gesetzlichen Schonzeit aber nicht fachgerecht zurückgeschnitten worden sind. In Einzelbereichen der Flur wurden ganze Heckenzüge entlang von Wirtschaftswegen um 1 bis 2 Meter mit sogenannten „Schleglern“

beziehungsweise „Mulch-köpfen“ abgeschlagen und teils stark geschädigt (siehe Fotos auf Seite 3). Diese Maßnahmen erfolgten, obwohl die Gehölze auch auf Böschungen stehen und (selbst in der kommenden Vegetationsperiode) hinsichtlich der Wegbreite kein Hindernis für die gängigen Landwirtschaftsfahrzeuge darstellen. Die zurückbleibenden, tief aufgeschlagenen und ausgefranzten Stümpfe der Gehölze stellen Eintrittspforten für Pilze und andere Erkrankungen dar und schädigen die Pflanzen nachhaltig.

Wie Ihnen hinreichend bekannt ist, erfüllen Heckenstreifen und andere Feldgehölze mit ihren von Kräutern und Stauden geprägten Säumen eine wichtige Lebensraum-Funktion als Nahrungs-, Rückzugs- und Bruthabitate vor allem für Insekten, Vögel und Kleinsäuger, sowie als wertvoller Teil der regionalen Biotopvernetzung. In der hiesigen intensiv bewirtschafteten Weinberg- und Ackerflur sind sie eine tragende Säule des Arten- und Biotopschutzes, die gepflegt und bewahrt werden muss.

Unter fachgerechter Pflege lassen sich unserer Meinung nach all jene Maßnahmen subsumieren, die schonend mit dem Bestand umgehen. Wir empfehlen die Entwicklung eines einheitlichen, für alle Maßnahmenträger gleichsam nachvollziehbaren, der über den gebotenen Umgang mit maßgeblichen Flächen Aufschluss gibt. Darin sollten verbindliche Vorgaben zum Einsatz technischer Mittel, die in der Pflege genannter Flächen zum Einsatz kommen, gemacht werden. Aus unserer Sicht ist dies eine grundlegende Voraussetzung für den künftigen Umgang mit Vorhaben im Bereich der Gehölzpflege. Das Vorhandensein einheitlicher Vorgaben würde es zudem ermöglichen, dass eine Kontrolle durchgeführter Maßnahmen, ergänzend zu den allgemeinverbindlichen Vorgaben des Naturschutzrechts, auf fachlicher Augenhöhe stattfinden kann.

Wir bitten Sie, unsere Empfehlung als konkreten Beitrag im Blick auf den kürzlich erfolgten Beitritt der Stadt Neustadt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ und der damit verbundenen freiwilligen Selbstverpflichtung der Kommune zur interdisziplinären Beförderung der Schwerpunktaufgabe Biodiversität, zahlreich zu unterstützen.

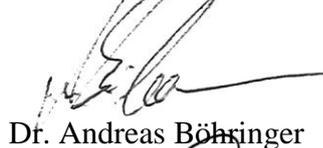


Gisela Brantl (Fraktionsvorsitzende)

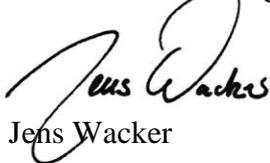
gez.
Volker Platz



Martin Hauck



Dr. Andreas Böhlinger



Jens Wacker



Gehölzstreifen/Hecke am Wirtschaftsweg zwischen Gewanne „Meerspinne“ und „Obere Teichwiesen“ zwischen Rohgasse und Hasenstein am nordöstlichen Ortsrand Gimmeldingens



Hecke entlang des westlichen Wirtschaftsweges der Gewanne „Biengarten“, östlich der Neubergstraße (K11), zwischen Gimmeldingen und Königsbach